Dr. Tillwich GmbH
Werner Stehr

Sicherheitsdatenblatt nach RL 91 / 155 / EWG

Handelsname: **Ohrlochkosmetika, Piercing-Pflegemittel**
Forasept, Biotycare, Quickstar, Medifleur, Pierce Care

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffklasse: Kosmetika

1.2 Angaben zum Hersteller:

Dr. Tillwich GmbH,
Werner Stehr
Murber Steige 26
D-72160 Horb

Tel.: +49 (0) 7451 5386-0
Fax: +49 (0) 7451 5386-70
E-Mail: info@tillwich-stehr.com

1.3 Notfallrufnummern:
+49 (0) 7451 5386-20 (8.00 bis 17.00)
+49 (0) 7451 3766 (17.00 bis 8.00)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Stoff: ☐ Zubereitung: ☒

2.2 CAS-Nr.: EG-Nr.:

2.3 Chemische Charakterisierung: Extrakte aus natürlichen Wirkstoffen in alkoholischer Lösung. Azeotrop siedendes Ethanol-Wasser Gemisch.

2.4 Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Ethanol	Diethylphthalat als Vergällungsmittel ca. 0,6 %
Index-Nr.:	603-002-00-5	-
EG-Nr. (EINECS-Nr.):	200-578-6	201-550-6
CAS-Nr.:	64-17-5	84-66-2
Gefahrensymbol:	F, leicht entzündlich	-
Gefahrsätze:	R 11	

2.5 Anteil der gefährlichen Inhaltsstoffe in den Zubereitungen:

Forasept	> 90 Gew. % Ethanol
Biotycare	> 80 Gew. % Ethanol
Quickstar	> 80 Gew. % Ethanol
Medifleur	> 90 Gew. % Ethanol
Pierce Care	> 70 Gew. % Ethanol

Einstufung nach der RL 67/548 EWG, RL 1999/45/EG und der GefstoffV. in der neuesten Fassung. Alle Einzelkomponenten sind im EINECS enthalten.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Physikalische/chemische Gefahren:

Einstufung als leicht entzündlich.

3.2 Gesundheitsgefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.

3.3 Gefahren für die Umwelt: Nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Hautkontakt: Das Ethanol in den Zubereitungen entfettet die Haut. Durchtränkte Kleidung entfernen und erst nach dem Trocknen / Reinigen wieder verwenden. Betroffene Körperstellen mit Wasser und Seife reinigen. Entfettende Wirkung des Alkohols durch die Pflege mit einer Hautschutzcreme ausgleichen.

4.2 Augenkontakt: Die Produkte reizen die Augenschleimhaut.
Sofort mit Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, einen Facharzt aufsuchen.

4.3 Einatmen: Ethanoldämpfe in hohen Konzentrationen reizen die Atmungsorgane und können Übelkeit und Bewusstseinsveränderungen auslösen.
Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege (z.B. Hustenreiz) oder der Schleimhäute, Unwohlsein oder längerer Exposition, einen Arzt zuziehen.

4.4 Verschlucken: Ethanol wirkt auf die Schleimhäute und das Zentralnervensystem; rasche Resorption im Magen-Darm-Trakt. Größere Aufnahmemengen können zu Bewusstlosigkeit und Atemlähmung führen.
Kein Erbrechen herbeiführen, die Atemwege freihalten, einen Arzt zuziehen.

4.5 Weitere Angaben:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: CO_2, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Erhitzung führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.2 Ungeeignete Löschmittel: Keine

5.3 Besondere Gefährdung:
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.4 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, dichtschließender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen ins Erdreich, Kanalisation und offene Gewässer verhindern.

6.3 Maßnahmen zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder). In geeignete dicht schließende Behälter überführen. Sachgerechter Entsorgung zuführen.

6.4 Weitere Maßnahmen:

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zur Handhabung:
Für ausreichende Lüftung oder Absaugung der Dämpfe ist zu sorgen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schutzschuhe tragen. Nur explosionsgeschützte Pumpen, Armaturen und Ventile verwenden. Von Zündquellen fernhalten. Essen, Trinken, Schnupfen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Hinweise zur Lagerung:
Originalgebinde dicht geschlossen an einem kühlen, gut belüfteten, feuerbeständigen Ort lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Anforderungen an die Lagerräume:
Lagerung größerer Mengen über bauartzugelassenen Auffangwannen mit ausreichendem Volumen.

7.4 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen und leichtentzündlichen Feststoffen lagern.

7.5 Weitere Angaben:
Vorsicht bei entleerten Gebinden, bei Entzündung Explosion möglich. Nur in gekennzeichnete Gebinde umfüllen. Nicht bruchsichere Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden.
Maximale Füllung 95 %. Lagerklasse (VCI-Konzept): 3 A (Entzündliche flüssige Stoffe).

8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Technische Schutzmaßnahmen:
Im Betrieb geschlossene, geerdete Apparate verwenden. Dämpfe an der Austrittstelle absaugen. Abluft ggf. über Abscheider führen. Grenzwerte beachten.

8.2 Expositionsgrenzen:
8.2.1 Arbeitsplatzgrenzwert AGW: 500 ml/m^3 (ppm), 960 mg/m^3 (Hauptkomponente Ethanol)
8.2.2 Biologischer Grenzwert BGW nicht festgelegt

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
8.3.1 Atemschutz
Bei Auftreten von Dämpfen bis 0,1 Vol % Atemschutz-Filtergerät mit Gasfilter EN 141-A1 (Kennfarbe braun), bis 0,5 Vol % mit Gasfilter EN 141-A2, bis 1 Vol % mit Gasfilter EN 141-A3, darüber und bei unklaren Verhältnissen nur umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Atemluftkontrolle möglich mit Prüfröhrchen Dräger Alkohol 100/a, Ethanol 500/a-L, Ethanol 1000/a-D.

8.3.2 Handschutz
Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Danach mit Hautschutzcreme einreiben.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Material:	Nitrilkautschuk
Kategorie:	III
Wandstärke:	mindestens 0,4 mm
Permeationszeit:	Level 6 (> 480 min.)

Die Daten wurden unter Laborbedingungen ermittelt. Da die in der Praxis auftretenden Bedingungen häufig von diesen abweichen, können die Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl der geeigneten Schutzhandschuhe sein.
Schutzhandschuhe die mit Chemikalien kontaminiert sind, sollten so schnell wie möglich gewechselt werden.

8.3.3 Augenschutz
Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschild tragen.

8.3.4 Körperschutz
Chemieübliche Schutzkleidung wird empfohlen.

8.4 Weitere Angaben:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Form: flüssig	Farbe: farblos bis gelblich	Geruch: Alkoholgeruch
9.2	Zustandsänderung:		
	9.2.1 Siedepunkt/Siedebereich: *	78° C	
	9.2.2 Schmelzpunkt	- 114°C	
9.3	Flammpunkt:		ISO 2592
	100 Gew. %	12° C	
	70 Gew. %	21° C	
9.4	Zündtemperatur: *	425° C	DIN 51794
9.5	Explosionsgrenzen: *	untere 3,4 Vol % = 67 g/m^3	obere 15 Vol % = 290 g/m^3
9.6	Dampfdruck (20°C):	59 mbar	
9.7	Relative Dichte (20°C):	0,8 g/cm^3	DIN 51757
9.8	Löslichkeit bei 20°C (in H_2O):	vollständig mischbar	
9.9	pH-Wert:	neutral	
9.10	Viskosität bei 20°C:	-	

9.11 Weitere Angaben: Die in diesem Abschnitt mit „ * „ gekennzeichneten Angaben beziehen sich auf wasserfreies unvergälltes Ethanol.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen:
Von Zündquellen, Funken und starker Hitze fernhalten.
Rauch- und Schweißverbot in den Arbeitsräumen.

10.3 Zu vermeidende Stoffe:
Ethanol reagiert mit sauerstoffreichem Material (Oxidationsmitteln), Peroxiden, Säuren, Säurechloriden, Anhydriden und Alkalimetallen.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte (z.B. im Brandfall):
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

10.5 Gefährliche Reaktionen:
Bei vorschriftmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Weitere Angaben:
Die Produkte sind nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung von explosionsgefährlichen Dampf/Luftgemischen möglich. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich in Bodennähe an.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität (LD_{50}): 7060 mg/kg (Ratte, oral)
6300 mg/kg (Kaninchen, oral)
5560 mg/kg (Meerschweinchen, oral)
3450 mg/kg (Maus, oral)
Akute Toxizität (LC_{50}): 20000 ppm / 10 h (Ratte, inhalativ)

11.2 Primäre Hautreizung: Längerer oder wiederholter Hautkontakt führt zu deren Entfettung und Entzündung (Dermatitis).
Flüssigkeit und Dämpfe wirken reizend auf die Schleimhäute.

11.3 Hautsensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Augenreizung: Starke persitente Reizung im Kaninchenauge.

11.5 Inhalation: Dämpfe wirken schleimhautreizend. Hohe Dampfkonzentrationen wirken narkotisierend.

11.6 Verschlucken: Die Flüssigkeit wirkt schleimhautreizend, es treten die gleichen Symptome wie nach Dampfinhalation auf.

11.7 Weitere Angaben: Die Beurteilung beruht auf den Prüfergebnissen der Einzelkomponenten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Akute Toxizität:
Fischtoxizität LC_{50} (Goldorfen): 3300 mg / L / 48 h
Bakterientoxizität (Pseudomonas putita): Hemmkonzentration: 8500 mg / L
(Prüfergebnisse der Hauptkomponente Ethanol)

12.2 Biologische Abbaubarkeit: Die Zubereitungen sind vollständig biologisch abbaubar.

12.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdende Stoffe
Bewertung gemäß VwVwS

12.4 Weitere Angaben:
Trinkwassergefährdung bei Eindringen größerer Mengen ins Erdreich oder in Gewässer.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:
AVV-Abfallschlüssel: 07 06 04*.
Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

13.2 Verpackung:
AVV-Abfallschlüssel: 15 01 10*.
Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.3 Weitere Angaben:

14. Angaben zum Transport

14.1 Allgemeine Informationen:

U.N. Nummer:	1170
Verpackungsgruppe:	II

14.2 Vorschriften für den Landtransport ADR / GGVSE

Klasse	3
Warntafel:	Gefahr-Nr. 33
Bezeichnung des Gutes:	Ethanol

14.3 Vorschriften für den Binnenschifftransport ADNR / GGVBinSch

Klasse	3
Bezeichnung des Gutes:	Ethanol

14.4 Vorschriften für den Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Klasse:	3
EmS Nr.:	F-E; S-D
Marine pollutant:	nein
Richtiger technischer Name:	Ethanol

14.5 Vorschriften für den Lufttransport ICAO und IATA

Klasse:	3
Richtige Versandbezeichnung:	Ethanol

14.6 Weitere Angaben:

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:
Forasept, Biotycare, Quickstar, Medifleur und Pierce Care sind Zubereitungen im Sinne des ChemG. und sind kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV. in der neuesten Fassung als leicht entzündlich.

R-Sätze:	11 - Leicht entzündlich
S-Sätze:	2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen 7 - Behälter dicht geschlossen halten 16 - Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen

15.2 Nationale Vorschriften Deutschland:

TRBF:	20, 60
TRGS:	500, 515
TA-Luft:	Nr. 5.2.5, Organische Stoffe

16. Weitere Angaben

Änderungsgründe:
Punkt 7 „Handhabung und Lagerung“: Neue Lagerklasse nach VCI-Konzept.
Punkt 8.2 „Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung“: Neu Arbeitsplatzgrenzwert.
Punkt 14 „Angaben zum Transport“: Neue Einstufung bei IMDG / GGVSee.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.